

Ausweisersatz für Jugendliche unter 18 Jahren
mit einem Erziehungsbeauftragten

Familienname des Jugendlichen

Vorname

Geb.-Datum

Handy-Nummer

Straße / Haus-Nummer

PLZ / Wohnort

Ich habe den Eintrittsschein durchgelesen und wurde damit informiert sowie belehrt, dass ich

- die Veranstaltung nur zusammen mit einem Erziehungsbeauftragten besuchen darf, verlässt der Erziehungsbeauftragte die Veranstaltung dann habe ich diese auch zu verlassen
- auf dieser Veranstaltung **nicht rauchen** darf
- auf dieser Veranstaltung **keinen** Schnaps oder **branntweinhaltige Getränke** kaufen, annehmen und/oder **trinken** darf.

Sollte ich gegen diese Bestimmungen verstoßen, wird gegen mich ein Hausverbot verhängt und ich muss die Veranstaltung sofort verlassen.

Der Veranstalter behält sich bei Missachtung weitere Schritte vor (z.B. Mitteilung an das Jugendamt bzw. Polizei).

Der Eintrittsschein ist vor Betreten der Veranstaltung vollständig auszufüllen und an der Kasse unter Vorlage und Prüfung des Personalausweises abzugeben. Dazu ist auch eine von einem Erziehungsberechtigten unterzeichnete und auch gültige Erziehungsbeauftragung vorzulegen.

Bei Verlassen der Veranstaltung bin ich aufgefordert, dies bei der Kasse gemeinsam mit dem Erziehungsbeauftragten anzuzeigen und den Eintrittsschein dort wieder abzuholen.

Ort, Datum

Unterschrift des Jugendlichen